IMT Nuremberg Archives

H – 5206

International Court of Justice

H5206 - 0002

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber Angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof, am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4, ernannten Kommission.

Montag, den 10. Juni 1941 — 10.50 Uhr bis 11.00 Uhr

Beauftragter: — CAPTAIN TUBRIDY

— Mr. Rasumov.

Organisation — Gestapo.

Zeuge: Ludwig Oldach

(Der Zeuge wird in den Saal gefuehrt).

CAPTAIN TUBRIDY: Erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir folgenden Eid nach: " Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde."

(Der Zeuge wiederholt den Eid.)

CAPTAIN TUBRIDY: Sie koennen sich setzen.

COLONEL GRIFFITH JONES: Ich moechte wissen, wieviel Zeit die Vernehmung dieses Zeugen und des naechsten Zeugen beanspruchen wird.

DR. MEISSGERBER: Ich nehme an, dass meine Befragung des Zeugen Oldach ungefaehr 2 Stunden beanspruchen wird. Die Vernehmung des naechsten Zeugen Albath wird meines Erachtens die gleiche Zeit in Anspruch nehmen. Ist der Zeuge schon vereidigt?

CAPTAIN TUBRIDY: Ja.

durch DR. MEISSGERBER:

F: Herr Zeuge, geben Sie bitte eine kurze Darstellung Ihres persoenlichen Werdeganges.

A: Ich bin am 1. Mai 1905 eingetreten als Beamtenanwaerter fuer die Laufbahn der mittleren Justizbeamten in den Dienst des Mecklenburgischen Justizministeriums. Nach vorgeschriebener Ausbildung und Pruefung bin ich 1908 Justizpraktikant geworden und bin 1917 bei verschiedenen Amtsgerichten, Landgerichten und Staatsanwaltschaften beschaeftigt worden. Dann bin ich in den Dienst des Mecklenburgischen Finanzministeriums versetzt worden und bin am 1. April 1920 in den Dienst des Reichsfinanzministeriums uebernommen worden. Ich war dort Steuerinspektor und von 1928 - 1933 Obersteuerinspektor. Ich bin dann ein halbes Jahr zur Besoldung des Stadtrates in Wismar gewesen und bin im Dezember 1933 zum

H5206 - 0003

Leiter der Staatspolizei oder politischen Polizei ernannt worden.

F: Waren Sie auch mit der Leitung der Kriminalpolizei in Mecklenburg beauftragt ?

A: Ja.

F: Es faellt uns aber auf, dass Sie als Nichtfachmann mit der Leitung der Gestapo und Kripo in Mecklenburg beauftragt wurden.

A: Ja, das kam vor. Es kam im September 1933 der mir seit langem bekannt gewesene Dr.Schweder zu mir. Er sagte mir, er kaeme im Auftrage von Himmler und er habe Himmler vorgeschlagen, mich zum Leiter dieser Politischen Polizei zu ernennen, die in Mecklenburg eingefuehrt werden sollte. Da fragte ich ihn, warum er denn gerade auf mich verfallen sei und da sagte mir Schweder, Himmler habe ihm gesagt, er wolle fuer Mecklenburg einen alten erfahrenen und ruhigen Fachmann haben und keinen nervoesen jungen SS-Fuehrer. Er sagte dann, dass sich schon verschiedene, darunter ein SS-Standartenfuehrer aus Mecklenburg sich fuer diesen Posten gemeldet hat, der aber gar keine Erfahrung hatte und es muesste unter allen Umstaenden vermieden werden, dass der da hinkaeme.

DR.WEISSGERBER: Herr Zeuge, machen Sie bei Ihren Antworten immer eine kurze Pause, damit das Stenogramm einwandfrei aufgenommen werden kann.

F: Gab es in Mecklenburg eine Politische Polizei vor 1933 ?

A: Nein, die gab es nicht. Die politischen Sachen und die politischen Kriminalfaelle wurden vom Landes-Kriminalamt mitbearbeitet.

F: Wann wurde die Geheime Staatspolizeistelle in Schwerin errichtet ?

A: Als Dr.Schweder bei mir war, habe ich zunaechst mit dem Staatsminister Ruecksprache genommen. Auch dieser hat mich dringend gebeten, das Amt anzunehmen und als ich ihm sagte, ich sei ja kein Voll-Jurist, da sagte er, ich habe bei meiner Taetigkeit auf den Amts- und Landgericht doch soviel kennen gelernt von Straf- und Prozess-Recht, dass ich die Sache schon machen koenne. Darauf hat der Minister mich im Dezember 1933 zum Leiter des Landes-Kriminalamtes ernannt mit dem Auftrag, dort eine Politische Abteilung einzurichten.

F: War diese Stelle, also die Geheime Staatspolizei, in Mecklenburg ?

A: Ja.

F: Blieb dieser organisatorische Einbau der Politischen Polizei in das Landes-Kriminalamt Mecklenburg in der Folgezeit bestehen und bis wann ?

A: Das blieb bis zum 31. Maerz 1937 so bestehen mit der Massgabe, dass ab 1934

H5206 – 0004

die Politische Polizei innerhalb des Landes-Kriminalamtes fuer ihre Personal-Ausgaben einen besonderen Etat bewilligt bekam.

F: Wie stark war kopfmaessig die Politische Abteilung gewesen ?

A: 15 Mann.

F: Waren das nur Beamte gewesen, oder waren auch das uebrige Personal in diese Zahl eingeschlossen ?

A: Das waren nur Beamte.

F: Dazu kamen aber dann noch angestellte Freiwillige. Was kam sonst noch dazu ?

A: Es wurde zunaechst noch eine Stenotypistin eingestellt, im Laufe der Zeit wurden dann nach und nach Beamte der Schutzpolizei zur Politischen Polizei abgeordnet und auch einige Buerokraefte, ein Kraftfahrer usw. wurden noch eingestellt.

F: Waren diese 15 Beamte, die Sie in der Politischen Abteilung hatten, Beamte des Landes-Kriminalamtes in Mecklenburg schon vor 1933 ?

A: Ja, sie waren saemtlich Beamte des Landes-Kriminalamtes, und zwar einige seit vielen Jahren, andere waren abkommandiert zum Landes-Kriminalamt, das waren Beamte der Schutzpolizei oder der Armee.

F: Befanden sich unter diesen 15 Beamten auch Verwaltungsbeamte ?

A: Nein.

F: Wem unterstand die verwaltungsmaessige Betreuung der Politischen Abteilung ?

A: Die Wirtschafts- und Haushalts-Sachen wurden vom Mecklenburgischen Polizei-Verwaltungsamt bearbeitet.

F: Wieviele der Beamten gehoerten vor 1933 der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen an ?

A: 4 Beamte waren seit 1932 Mitglied der Partei.

F: Und wieviele Angehoerige der Gliederungen ?

A: Einer.

F: Wie entwickelte sich das Verhaeltnis in der Folgezeit ?

A: Nach 1933 waren dann eine Reihe von Beamten in die Partei eingetreten, aber nicht alle.

Die Angestellten gehoerten fast alle ueberhaupt nicht der Partei an, es waren von diesen nur wenige; zum Beispiel die Sekretaerinnen, die in meinem Vorzimmer waren, haben niemals der Partei angehoert.

H5206 - 0005

F: Die Versetzung zur Politischen Abteilung erfolgte also im normalen Gang einer Beamtenlaufbahn ?

A: Ja.

F: Haben Sie bei denjenigen Leuten, die Sie nach 1933 in die Politische Abteilung aufgenommen haben, besonderen Wert darauf gelegt, dass sie Parteiangehoerige waren ?

A: Nein. Ich habe hauptsaechlich Wert auf Tuechtigkeit und anstaendigen Charakter gelegt.

F: Wie hoch schaetzten Sie den Prozentsatz der Freiwilligen in Ihrer Dienststelle ein ?

A: Freiwillige wurden ab 1937 aufgenommen und zwar junge Leute, das waren etwa 10 Prozent der gesamten Staerke.

F: Welche Moeglichkeiten hatte der zur Staatspolizei versetzte Beamte, aus dem Beamtenverhaeltnis entlassen, oder in eine andere Politische Abteilung versetzt zu werden ?

A: Entlassungen sind ja moeglich nach dem deutschen Beamtengesetz, aber da haette der Beamte auf die Pension verzichten muessen; aber das ist nicht vorgekommen. Versetzun en in andere Beamtenstellen, in Stellen der Polizei , wurden grundsaetzlich abgelehnt. Es wurde sogar im Kriege verboten, solche Antraege zu stellen.

F: Sind Ihnen Faelle aus Ihrer Dienststelle bekannt, in denen ein Beamter, der sich um eine Versetzung bemuehte, mit Bestrafung bedroht wurde ?

A: Es sind bei mir zwei Faelle vorgekommen, in denen Beamte fort wollten. Der eine Beamte hatte Differenzen mit den Kreisleiter wegen seiner objektiven Berichterstattung in Kirchensachen. Der Beamte wollte deshalb fort, es wurde ihm aber vom Ministerium verboten, er musste dableiben.

Dann wollte ein Beamter waehrend des Krieges fort, er wollte Soldat werden. Das Gesucht wurde abgelehnt; das war 1940. Er schrieb dann direkt an das Luftfahrtministerium . Daraufhin musste ich ihm strenge Bestrafung androhen, wenn er noch mals ein solches Gesuch einreichte.

Spaeter ist dann ein Erlass gekommen, in dem es grundsaetzlich verboten wurde, solche Antraege zu stellen.

F: Welches waren waehrend des Krieges die Folgen einer Weigerung, den Dienst weiter zu versehen ?

H5206 - 0006

A: Die Beamten waren waehrend des Krieges dem Kriegsrecht unterstellt worden. Wer sich nun geweigert haette, waere wegen Ungehorsam vor ein SS- und Polizeigericht gestellt worden.

F: War Ihnen auch Grenzpolizei unterstellt ?

A: Ja.

F: Ergab sich eine personelle Aenderung in der Grenzpolizei nach 1933 ?

A: Die vorhandenen Grenzpolizeibeamten wurden 1933 in die Politische Polizei uebernommen. 1938 wurde die Grenzpolizei verstaerkt, und zwar kamen 8 junge Leute aus Wien, die waren nach Warnemuende versetzt worden. Diese 8 jungen Leute erzaehlten mir, man habe sie in Wien aufgefordert, einige Wochen Grenzdienst zu machen. Sie wurden dann aber ploetzlich zu einer Grenzpolizeischule geschickt und nachdem sie dort 8 Wochen ausgebildet worden sind, wurden sie gegen ihren ausdruecklichen Willen nach Warnemuende versetzt. Von diesen wollten einige absolut nicht bei der Polizei bleiben und schliesslich ist es nur 2 von diesen Leuten gelungen wegzukommen, dass ich auf ihren Wunsch berichtete, sie seien fuer Polizei nicht geeignet.

F: Welches waren Ihre Aufgaben als Leiter der Dienststelle der Politischen Polizei ?

A: Die Erforschung und Bekaempfung aller staatsfeindlichen Bestrebungen, dann, Untersuchung aller kriminellen Verbrechen und Vergehen von hohen Staats- und Partei-Beamten und die Unterrichtung an die Staatsregierung und Partei ueber alle wichtigen Angelegenheiten.

F: Wie war Ihre Dienststelle organisiert gewesen, welche Abteilungen bestanden in Ihrer Dienststelle ?

A: Da war zunaechst die Abteilung I und II das waren die Personal-Abteilungen, die Haushalts- und Wirtschaftsabteilungen, Abteilung III bestand nicht, das war der SD. Ferner Abteilung IV, das waren die Sachreferate, eingeteilt in verschiedene Sachreferate, und zwar 1. Referat war der Marxismus, 2. Referat war Vergehen gegen den Nationalsozialismus, Reaktion, Heimtueckevergehen, Wehrkraftzersetzung; dann Referat 3 waren alle Parteisachen, Untersuchungen von Parteigenossen, dann die Kirchen-, Freimaurer- und Judensachen.

Alles, was zu Abteilung IV gehoert, war die Spionageabwehr und im Krieg kam noch die Auslandsabteilung hinzu.

F: Bestanden nicht noch weitere Abteilungen, wie zum Beispiel auslaendische Arbeiter, Wirtschaftsspionage, Industriesicherung, Schutzdienst und innerhalb der Abteilung IV auch noch eine Kartei ?

A: Ja, die Kartei und Aktenverwaltung war eine besondere Abteilung. Industriesicherung gehoerte zu Spionageabwehr, Schutzdienst-Referat kam sehr selten vor und gehoerte mit zu der Abteilung, die die Parteisachen bearbeitete.

F: Wurde zu der Unterabteilung Reaktion auch der Stahlhelm gerechnet ?

A: Ja, der gehoerte auch dazu. Er loeste sich dann im Jahre 1935 auf.

F: Von wem erhielten Sie Ihre Weisungen ?

A: Ich erhielt Weisung vom Reichssicherheitshauptamt und vom Reichsstaatsminister und vom Reichsstatthalter und Gauleiter.

Durch DR. WEISSGERBER :

F: Wie vollzog sich die Zusammenarbeit mit dem Gauleiter und den anderen politischen Dienststellen ?

A: Ich musste ja dem Gauleiter als Reichsstatthalter und auch dem Staatsminister ueber die Geheime Staatspolizei berichten und das geschah von Fall zu Fall. Im Krieg verlangte dann der Gauleiter, der ja zugleich Reichsstatthalter war, dass ich ihm alle 14 Tage muendlich Vortrag halten sollte. Wiederholt habe ich auch schriftlich auf seine Aufforderung berichten muessen.

F: Haben Sie auch schriftliche Berichte an andere Dienststellen der Partei erstatten muessen ?

A: Es kam ja sehr viel vor, dass gerade die Partei und die Kreisleitung bei mir Anzeigen machten und da wollte sie immer wissen, wie das Verfahren abgelaufen sei; da musste ich dann darueber schreiben.

F: In welchem Umfange versuchten politische Dienststellen auf Ihre Dienststelle Einfluss zu gewinnen ?

A: Das haben sie sehr versucht und ich hatte immer furchtbar viel Aerger deswegen. Es kam so, dass schliesslich die Kreisleitung zu mir sagte; Sie sind ein alter Buerokrat und haben immer buerokratischer Hemmungen und mit ihren Beamten ist es so weit, die sind ja alle parteifeindlich eingestellt.

F: Sind Sie auch gegen Ungesetzlichkeiten innerhalb der Partei und ihrer Gliederungen in Ihrem Dienstbereich eingeschritten ?

H5206-0006A

A: Ja.

F: Koennen Sie diese Ihre Antwort anhand einiger Beispiele belegen ?

A: Ja, das kann ich . Gleich zu Anfang habe ich einen hoeheren SA-Fuehrer und einen hoeheren SA-Verwaltungsfuehrer wegen Unterschlagung und Untreue festnehmen muessen. Dann habe ich verschiedene SA-Leute angezeigt wegen Hausfriedensbruch und Koerperverletzung; als sie versuchten, Leute der Bekenntniskirche am Gottesdienst zu stoeren und zu verhindern, habe ich scharf durchgegriffen.
Die haben mich dann erheblich angegriffen, sodass ich mich dauernd verteidigen musste.
Dann habe ich spaeter eine Untersuchung gefuehrt gegen einen Ortsgruppenleiter der behauptete, er sei ueberfallen worden. Wir stellten fest, dass das alles fingiert sei und hatten deshalb viel Aerger mit der Partei.
Spaeter habe ich gegen denselben Ortsgruppenleiter eine Untersuchung wegen Mordverdacht gefuehrt und nach umfangreichen Ermittlungen habe ich ihn auch ueberfuehren muessen. Dann habe ich zum Schluss 1942 einen hohen Gauamtswalter - er war Rechtsanwalt und Praesident der Anwaltskammer - festgenommen wegen Beihilfe zum Mord; er hatte einem Berufsverbrecher gestohlene Munition und Briefe ins Gefaengnis geschmuggelt, er stritt nachher alles ab, wurde aber vom Sondergericht ueberfuehrt. In dieser Sache hat man mich heftig angegriffen; ich hatte dann aber nachher die Genugtuung, dass alle Feststellungen zutrafen.
CAPTAIN TIBRIDY: Wir wollen jetzt eine kurze Pause machen .

(Pause)

DR. MEISSNER: (fortfahren)

F: Wie erfolgte die Ausbildung Ihrer Beamten . Worauf wurde besonderer Wert gelegt ?

A: Bis zur sogenannten " Verreichlichung" wurden die Beamten ausgebildet auf der Gendarmerie-Schule in Schwerin, oder bei der Schutzpolizei in Schwerin. Nach dem 1. April 1937 mussten die Beamten - Anwaerter zur Polizeischule, und die hoeheren Beamten-Anwaerter zur Polizeifuehrerschule nach Charlottenburg. Spaeter zur Polizeischule Fuerstenberg.

F: Worauf wurde bei der Ausbildung Ihrer Beamten mehr Wert gelegt. Auf die fachliche Ausbildung, oder auf die Erziehung zu bedingungslosen Kaempfern fuer die NSDAP ?

H5206-0006B

A: Die Polizeischule hatte auf beides Wert gelegt.

F: Wie wurde die Behandlung der Befehle und Weisungen in Ihrer Dienststelle durchgefuehrt, die unter Geheimschutz standen ?

A: Das war durch die sogenannte " Verschlussanweisung" vorgeschrieben. Die Geheimsachen wurden in ein besonderes Tagebuch eingetragen. Der Sachbearbeiter musste ueber den Empfang quittieren und die Akte wurde dann nach Bearbeitung in einem Stahlschrank aufbewahrt.

F: Hat die Feststellung allgemein Gueltigkeit, dass ein Sachbearbeiter Vorgaenge von ausserordentlicher Bedeutung und Wichtigkeit bearbeitet hat und dass sein Zimmernachbar davon etwas erfahren hat ?

A: Ja.

F: Hatten Sie die Pflicht, die restlose Durchfuehrung der Geheimhaltung zu ueberwachen ?

A: Ja.

F:Wie haben Sie diese Ihre Pflicht erfuellt ?

A: Mein Vertreter war beauftragt, vierteljaehrlich die Vorschriften ueber Verschlussanweisungen nachzupruefen.

H5206-0006C

H5206 - 0007

F: Welche Strafe stand auf einer Verletzung der Geheimhaltungspflicht?

A: Bestrafung wegen Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Landesverrat.

F: Wo wurden Personen verwahrt, die aus staatspolitischen Gründen verhaftet wurden?

A: Die Personen wurden in die Justizgefängnisse eingeliefert. In den Orten in denen Polizeigefängnisse bestanden, sind sie zuweilen auch in Polizeigefängnisse eingeliefert worden.

F: Wer war für diese Polizeigefängnisse zuständig gewesen?

A: Die Ortspolizeibehörde.

F: Hatten Sie in Ihrer Dienststelle nicht einige Gefängnisse der Staatspolizei?

A: Nein, wir hatten in Schwerin keine eigenen Gefängnisse.

F: Bestand das Bewachungspersonal für die politischen Häftlinge, die in die politischen Gefängnisse bzw. in die allgemeinen Gefängnisse eingeliefert wurden, aus Angehörigen der Gestapo?

A: Nein.

F: Wo erfolgte die Vernehmung, der aus politischen Gründen festgenommenen Personen?

A: Die Vernehmungen erfolgten an den Orten, wo eine Dienststelle der Staatspolizei bestand, im Dienstgebäude der Staatspolizei. In anderen Orten, in den Diensträumen der Ortspolizeibehörde oder des Gemeindevorstehers.

F: Die Anklage behauptet, es seien bei Vernehmungen vor der Gestapo im starken Umfange Misshandlungen und Folterungen vorgekommen. Was wissen Sie darüber?

A: Bei uns sind solche Folterungen und Misshandlungen nicht vorgekommen. Ich habe im Gegenteil die Beamten immer darauf hingewiesen, dass derartiges unanständig und verboten sei. Ich habe auch immer wieder gesagt, ein Erpressungsgeständnis, das nützt nichts und so etwas will ich nicht haben.

H5206 - 0008

F: Welche Kontrolle hatten Sie als Dienststellenleiter dafür, dass diese Ihre Anordnungen auch strikte befolgt wurden?

A: Wenn ich im Dienste war, konnte dergleichen nicht passieren, denn ich bin häufig am Tage durch die Dienstzimmer gegangen und ich glaube auch nicht, dass das während meiner Abwesenheit vorgekommen ist.

F: Waren diese Vernehmungsräume getrennt von den übrigen Dienstgebäuden Ihrer Dienststelle?

A: Nein, wir hatten nur ein Dienstzimmer und in einem Zimmer sassen immer 2, 3 und auch oft 4 Beamte und die Vernehmungen wurden auch in diesem Zimmer gemacht.

F: Waren sämtliche Beamte dieses Zimmers an dieser Vernehmung beteiligt?

A: Ja, sie hörten es ja, sie waren ja dabei.

Es kam natürlich auch vor, dass Beamte auf Dienstreisen waren und einer sass allein im Zimmer. Aber meistens waren einige dabei.

F: Was geschah mit den Verhafteten nach Durchführung ihrer Vernehmung?

A: Der Verhaftete wurde in das Justizgefängnis gebracht und es wurden dann alle Behauptungen des Verhafteten eingehend nachgeprüft. Es wurden auch über die Zeugen, vor allem wenn nur 1 Zeuge vorhanden war, was häufig der Fall war, von mir eingehend Ermittlungen über die Glaubwürdigkeit des Zeugen angestellt. Ich habe wiederholt den Fall gehabt, dass ich den Zeugen den Beschuldigten gegenüber stellte, um die Wahrheit zu erfahren. Nach Abschluss der Ermittlungen wurde dann der Beschuldigte dem Gericht überstellt oder er wurde entlassen.

F: Hatte ein Verhafteter die Möglichkeit, sich einen Rechtsbeistand zu nehmen?

A: Die Möglichkeit hatte er ja, aber im polizeilichen Ermittlungsverfahren, war ja die Vertretung durch einen Anwalt nicht zugelassen. Ich habe oft, wenn der Anwalt kam zu mir, ihn selbstverständlich angehört und bin auch auf das eingegangen, was er mir vorschlug.

H5206 - 0009

F: Die Anklage behauptet, es hat keine gesetzlichen Rechtsbehelfe gegen Schutzhaftbefehle gegeben. Was wissen Sie hierüber?

A: Gegen Schutzhaftbefehle gab es die Dienstaufsichtsbeschwerde.

F: Wer entschied über diese Beschwerde?

A: Das RSHA.

F: Hatten derartige Dienstaufsichtsbeschwerden auch Erfolg?

A: Ja.

F: Wie war die Zusammenarbeit Ihrer Dienststelle mit der örtlichen, zuständigen Staatsanwaltschaft?

A: Als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft waren wir ja verpflichtet mit derselben zusammenzuarbeiten und die Zusammenarbeit war immer gut gewesen.

F: Ist Ihnen aus Ihrer Dienststelle etwas darüber bekannt geworden, dass Folterwerkzeuge vorhanden waren?

A: Nein.

F: Es gab aber doch die sogenannten verschärften Vernehmungen?

A: Ja, die habe ich aber niemals angewandt.

F: Wer war zuständig für die Verhängung der verschärften Vernehmung?

A: Bis zum Jahre 1943 oder 1944 das RSHA. Nachher kam ein Erlass heraus, der die Staatspolizeidienststellenleiter ermöglichte, selbst Vernehmungen anzuordnen. Ich habe aber damals gleich meinen Beamten, als der Erlass herauskam, gesagt, ich würde solche Anordnungen niemals treffen. Ausserdem habe ich meinen Vertreter gebeten, wenn ich einmal nicht da sei, ebenfalls solche Anordnungen nicht zu treffen.

F: Bestand eine Anweisung darüber, dass eine durchgeführte, verschärfte Vernehmung in den Akten vorgetragen werden musste, sodass entweder das RSHA oder das Gericht von dieser Tatsache Kenntnis nehmen mussten?

A: Ja.

H5206 - 0010

F: Die Anklage behauptet, staatliche Beamte seien ohne vorheriges Wissen ihrer Vorgesetzten, von der Staatspolizei verhaftet worden?

A: Es war ausdrücklich vorgeschrieben, dass der Dienstvorgesetzte eines Beamten vorher benachrichtigt werden mus te. Selbst am 20. Juli 1944 bekam ich den Auftrag, den Oberlandesforstmeister von Willisen von Schwerin festzunehmen und eine Haussuchung in seinen Diensträumen vorzunehmen. Ich habe zunächst den Staatsminister angerufen und ihm das mitgeteilt und dann habe ich in seiner Gegenwart die Durchsuchung des Dienstzimmers gemacht. Im übrigen habe ich diese Untersuchung g nz objektiv gefuhrt und ich habe mich nach einer längeren Unterredung mit von Willisen davon überzeugen lassen, dass er unschuldig sei.und ich habe die Untersuchung so geführt, dass ich alles das herausgesucht habe, was zu seinen Gunsten sprach. Ich habe dann eingehend Bericht nach Berlin gemacht und nach einer Rückfrage, um nochmalige Vernehmung auch erreicht, dass er entlassen wurde. Später, das war anfangs April 1945 habe ich ihn nocheinmal gefragt, ob er denn wirklich dabei gewesen sei am 20. Juli 1944 und da hat er mir gesagt, jawoll, er sei dabei gewesen. Bei dieser Gelgenheit sagte er mir auch, dass do. meine anständige Untersuchung ihm das Leben gerettet hätte und er als der einzige von seinen Freunden noch lebe.

F: Was hatte Ihr Dienst mit der Verwaltung der Konzentrationslager zu tun?

A: Nichts.

F: Bestand nicht in Ihrem Dienstbereich ein Konzentrationslager?

A: Nein.

F: Wie war es in Ravensbrück?

A: Ravensbrück gehörte zum Land Preussen, es gehörte nur provinziell zu Mecklenburg.

F: Waren die Insassen dieses Konzentrationslagers Ravensbrück in Ihrem Dienstbereich zu Arbeiten eingesetzt?

A: Ja, das habe ich zufällig erfahren, wie ich einmal in

H5206 - 0011

der Mark Brandenburg und einmal in Neustadt auf einer Dienstreise war.

F: Was wissen Sie über die Verpflegung dieser Konzentrationslager-Häftlinge?

A: Da kam einmal eine Beschwerde, ich glaube von der Fabrikleitung oder von der D/F, des Inhalts, dass die Konzentrationslager-Häftlinge eine bessere Verpflegung bekamen, als die deutschen und ausländischen Arbeiter, die im Werk beschäftigt waren. Ich habe das nachprüfen lassen und es wurde festgestellt dass es richtig sei.

F: In welchem Jahre war das?

A: Ich glaube Anfang 1944.

F: Waren Sie selbst jemals in einem Konzentrationslager gewesen?

A: 1937 habe ich Ravensbruck angesehen. Ich musste dazu die Genehmigung vom SS Wirtschafts-Hauptamt in Berlin einholen und da habe ich das gesehen.

F: Was haben Sie für Feststellungen getroffen über Behandlung gesundheitlicher und körperlicher Zustände der Häftlinge?

A: Ich war ja nur 1 Stunde drin und über die Behandlung habe ich da nichts feststellen können. Aber der Gesundheitszustand war damals durchaus gut. Alle Räume waren sauber, ordentlich und anständig.

F: Konnten Sie frei mit Häftlingen reden?

A: Nein.

F: Waren nicht Angehörige Ihrer Dienststelle als ständige Vernehmungsbeamte im Konzentrationslager eingesetzt?

A: Nein.

F: Haben nicht Beamte Ihrer Dienststelle Transporte zu den Konzentrationslagern, von allem während des Krieges, begleitet?

A: Nein, die Transporte wurden entweder mit Sammeltransport oder von der Ordnungspolizei ausgeführt. Nur einmal, das war 1943, als die alten Juden nach Theresienstadt gebracht wurden,

H5206 - 0012

auf Befehl von Berlin, da mussten Beamte mitfahren. Sie wurden aber nur bis zum Bahnhof Theresienstadt zugelassen und dann mussten sie umkehren. Die Beamten hatten nämlich ausdrücklich gebeten, ihnen einmal Theresienstadt zu zeigen, das wurde aber abgelehnt.

F: Gab es in Ihrem Bereich ein Kriegsgefangenenlager?

A: Ja.

F: Was hatte Ihre Dienststelle mit diesen Kriegsgefangenenlager zu tun?

A: Nichts.

LR. COMMERY: Könnte der Zeuge den Namen des Lagers angeben?

DR. WEISSGERBER: Wie hiess das Lager?

ZEUGE: Neubrandenburg.

DR. WEISSGERBER:

F: Ist Ihnen ein Befehl des RSHA bekannt, wonach die Staatspolizei durch Kommissionen in den Gefangenenlagern, rassisch und politisch Unerwünschte auszusondern und zu exekutieren hatten?

A: Ja, da ist im August 1941 eine Anweisung gekommen an mich, ich sollte eine Kommission aussuchen und nach Berlin melden. Diese Kommission sollte im Kriegsgefangenenlager Neubrandenburg, rassisch und politisch unerwünschte Elemente aussuchen, von exekutieren habe ich nichts gelesen. Diese Kommission, das waren 5 - 6 Leute, die habe ich nach Berlin gemeldet. Sie unterstanden damit nach ausdrücklicher Anweisung dem RSHA und ich hatte nunmehr mit den Leuten nichts mehr zu tun. Die Beamten oder die Führer, das weiss ich nicht mehr genau wurden auch nach Berlin beordert, dort eingekleidet und erhielten dort auch ihre Instruktionen. Es war sogar angeordnet, dass der Leiter dieser Kommission unmittelbar nach Berlin zu berichten und zu melden habe. Dann kam es so, nach etwa 5 Wochen rief der Beamte telefonisch bei mir an und sagte, er habe zu dieser Arbeit keine Lust mehr und es sei ihm ja auch unmöglich, einfach

H5206 – 0013

Leute so aufzusuchen, wo er gar keine Unterlagen hätte und dann sagte er weiter, nach seinem Dafürhalten, seien das alles Soldaten, er könne da nichts finden und dann fragte er mich ob er zurückkommen könne. Ich habe ihm gesagt, dass ich mich freuen würde, wenn er wieder käme, denn mir fehlten damals viele Beamte, aber ich sagte ihm er müsse auch in Berlin die Genehmigung einholen. Dann kam er angereist und er hat einen Bericht nach Berlin gemacht, dass er fertig wäre und es sei nichts zu finden und aus erdem hätte er in Berlin soviel zu tun und erbitte, dass die Arbeit eingestellt würde. Und dann haben sie auch geschrieben, jawohl, sie seien einverstanden, er solle aber das später nachholen. Später ist dann die Sache so im Sand verlaufen.

F: Nach Ihrem Wissen als Leiter der örtlichen, zuständigen Gestapostelle Berlin ist also aus diesem Lager, auf Grund des vorerwähnten Erlasses kein Insasse ausgesondert oder exekutiert worden?

A: Ja, das meine ich, so ist es gewesen, ich habe nichts davon gehört.

F: Ist Ihnen ein Erlass des RSHA bekannt, wonach wieder ergriffene Kriegsgefangene an die Sicherheitspolizei und den SD, mit dem Vermerk "Stufe III" auszuliefern waren.

A: Wenn Sie den "Kugel-Erlass" meinen, den habe ich bekommen.

F: Was ist unter der Bezeichnung "Stufe III zu verstehen?

A: Bei den Konzentrationslagern gab es, wie uns einmal mitgeteilt wurde, 3 Stufen.
Stufe I waren leichte Fälle und solche Personen die besserungsfähig seien.
Stufe II waren solche Personen, die nach längerer Haft ebenfalls noch gebessert werden könnten.
Stufe III waren vollkommen verbrecherische und asoziale Element die garnicht zu bessern seien.

H5206 - 0014

F: Wie ist die Bezeichnung "Kugelerlass" zu verstehen ?

A: Ja, als ich das las, da habe ich auch gedacht, was bedeutet das, und da habe ich mit mehreren Beamten darueber gesprochen, was hat das zu bedeuten ? Und da kam einer auf den Gedanken, das sind wohl Leute, die eine Kugel mit einer Kette ans Bein gebunden bekommen haben.

F: Wie erfolgte due Durchfuehrung dieses Befehls in Ihrem Dienstbereich ?

A: Wir haben solche Kriegsgefangene, die unter diesen Erlass fielen, nicht gehabt. Solche Faelle sind bei uns nicht vorgekommen.

F: Gab es in Ihrem Dienstbereich ein Arbeitslager ?

A: Nein.

F: Wohin kamen in Ihrem Bereich die auslaendischen Arbeiter, die wegen Arbeitsvernachlaessigung angezeigt wurden ?

A: Zunaechst mal wurden die Leute nur verwarnt. Bei Wiederholung bekamen sie zunaechst bis zu zehn Tagen Schutzhaft in den Justizgefaengnissen. Bei Wiederholung dann bis zu drei Wochen ebenfalls in Justizgefaengnissen oder im sogenannten Landesfuersorgehaus in Guestrow. Dieses Landesfuersorgehaus unterstand dem Staatsministerium. Es wurden dort Hilfsbeduerftige und Heimatlose an und fuer sich untergebracht. Die Leute mussten dort in der Landwirtschaft arbeiten. Hierbei ist wiederholt vorgekommen, dass die Leute dort lieber waren als in der Fabrikarbeit, sodass sich die Fabrikbesitzer bei mir beschwerten, fuer die Leute sei es dort eine Erholung. Spaeter kamen diejenigen, die nur bis zu acht Wochen bekommen hatten in das Arbeitserziehungslager Haegerwelle bei Stettin.

F: In dieses Lager wurden aber nur solche Arbeiter eingeliefert, die schon vorher mindestens zweimal verwarnt waren ?

A: Ja natuerlich, nur solche. Im uebrigen habe ich ja die Faelle immer eingehend nachpruefen lassen. Und wenn ich dann feststellte, dass der Arbeitgeber, der Bauer oder Fabrikbesitzer, was auch vorkam, die Schuld hatte, dann habe ich den Mann gar nicht eingesperrt, sondern ihn zu einem anderen besseren Arbeitgeber gebracht. Und das ist bei uns vorgekommen.

F: Was geschah mit den in Ihrem Bereich festgenommenen Angehoerigen von Kommandotrupps und abgesprungenen Fallschirmjaegern?

A: Also den Kommandoerlass, den habe ich gar nicht gekannt. Ich habe nur im Wehrmachtsbericht mal davon gehoert, dass Kommandotrupps niedergemacht seien. Aber bei uns sind solche Kommandotrupps gar nicht abgesprungen, und die Flieger,(Soldaten),

H5206 – 0015

das war doch ausdruecklicher Befehl, waren an die Wehrmacht abzuliefern. Und die Fahndung nach abgesprungenen Soldaten hatte ja auch nicht die Gestapo, sondern die Ordnungspolizei und Kriminalpolizei.

F: In Ihrem Dienstbereich lagen doch die Heinkel-, Arado- und Dornier-Flugzeugwerke und weitere wichtige Ruestungsbetriebe. Sind hier keine Sabotagefaelle vorgekommen ?

A: Ja. Aber sie waren nur von geringfuegiger Natur und waren immer nur von Angehoerigen, die auf den Werken arbeiteten, gemacht worden .

F: Ist Ihnen der "Nacht- und Nebelerlass" bekannt ?

A: Den Erlass habe ich ebenfalls nicht gekannt. Und von dem Erlass habe ich hier erst in Nuernberg erfahren - nein, das ist nicht richtig - im Lager Neumuenster, und hier habe ich ihn gelesen.

F: Demnach sind auch in Ihren Bereich keine Leute verschwunden, die nach diesem Nacht- und Nebelerlass behandelt worden waeren.

A: Ja. Ich erinnere mich an folgendes. Es war im Februar 1945, da bekam ich vom obersten Staatsanwalt vom Zuchthaus Freibergen eine Nachricht, dort befanden sich zwei oder drei N.N.Gefangene. N.N.Gefangene stand in dem Schreiben, und die sollte ich uebernehmen und in ein Konzentrationslager bringen. Und da schrieb ich zurueck ich wuesste nicht, was das bedeutet und ausserdem koennte ich solche Leute nicht uebernehmen, denn einmal hatte ich gar kein Konzentrationslager in Mecklenburg und zweitens koenne ich das ja auch nur, wenn ich Befehl vom Reichssicherheitshauptamt bekaeme.

F: War in Ihrer Dienststelle ein Vertreter des Stabes Eichmann ? Ist Ihnen Eichmann ein Begriff ?

A: Nein.

F: Eichmann war Ihnen aber doch bekannt ?

A: Nein, ich kannte ihn ueberhaupt nicht, ich habe es erst hier in Nuernberg erfahren.

F: War Ihnen nicht bekannt gewesen aus Ihrer dienstlichen Taetigkeit, dass Eichmann der Leiter des Judenreferates im Amt IV war ?

A: Nein, Es war mir nicht bekannt. Wir bekamen allerdings vom Reichssicherheitshauptamt einen Organisationsplan, der sehr lang war, zugesandt. Ich habe auch diesen Plan gelesen, ich habe mir aber gar nicht die Namen der Leute gemerkt, die ich nicht kannte. Und Eichmann kannte ich nicht und habe auch nie von ihm gehoert. Und

H5206 - 0016

nun ist mir hier gesagt worden, dass er fruecher beim SD gewesen ist, und mit dem hatte ich sowieso wenig Verbindung.

F: Haben Sie an einer Besprechung im Reichssicherheitshauptamt oder beim Amt IV teilgenommen, die die Durchfuehrung der sogenannten "Endgueltigen Loesung der Judenfrage" zum Gegenstand hatte ?

A: Nein.

F: An wen wandten Sie sich im Amt IV oder beim Geheimen Staatspolizeiamt, wenn Ihnen eine Frage unklar geblieben war oder Sie in einer Sache irgendetwas erreichen wollten ?

A: Ja, wenn es sich um Personalsachen handelte, habe ich mit dem Personalsachbearbeiter gesprochen. Sonst habe ich gesprochen in der ersten Zeit meistens mit Dr. Best. Und nachher, als er weg war, mit Mueller oder in der letzten Zeit immer nur mit dem betreffenden Sachbearbeiter. Und das kam daher, weil die zuletzt ja immer keine Zeit fuer uns hatten.

F: Wie lange war denn Dr. Best im Reichssicherheitshauptmat gewesen ?

A: Ich glaube bis 1941.

F: Warum sind Sie denn nicht zu Heydrich als den Chef der Sicherheitspolizei gegangen ?

A: Zu Heydrich bin ich nur gegangen, wenn ich Befehl bekam, zumal mir mal ein Personalreferent sagte, dass Heydrich von mir nicht viel halte, dass meine Art ihm nicht liege.

F: Sie haben also Dr. Best fuer den geistig ueberragenden Mann in dem Reichssicherheitshauptamt gehalten ?

A: Ja.

F: In welchem Umfang war Ihre Dienststelle an den Vorgaengen des 9. und 10. November 1938 beteiligt ?

A: Am 9. November war eine Tagung der Staatspolizei-Stellenleiter, der SD-Leiter, Inspekteure usw. in Muenchen. Ich war auch da, und abends, so gegen 12 Uhr nachts, wurden wir alle zu Heydrich bestellt zu einer Besprechung in irgendeinem Palais. Hier sagte Heydrich zu uns, aus Anlass der Ermordung des Gesandtschaftsrates vom Rath habe am Nachmittag die Partei und die Regierung unter Fuehrung von Hitler auf Vorschlag Dr. Goebbels angeordnet, es sollten Demonstrationen gegen die Juden statt finden. Heydrich sagte dann weiter, er habe bei der Besprechung dem Vorschlag von Goebbels widersprochen, denn er muesse eine solche Aktion missbilligen. Er sei aber

H5206 – 0017

leider mit seinem Vorschlag nicht durchgekommen. Und nun sei das so, dass die Polizei zusehen muesse, wenn dort Eigentum von Juden vernichtet werde. Und dann sagte er zu uns weiter, wir sollten mit dem naechsten Zug nach Hause fahren und Ausschreitungen gegen die Juden, Pluenderungen und andere Verbrechen verhindern. Ich bin dann am naechsten Morgen mit dem ersten Zug gefahren, kam abends spaet in Schwerin an, und da war alles schon geschehen. Und dann erzaehlte mir mein Vertreter, dass sie in der Nacht ein Fernschreiben bekommen haben ueber diese Aktion und dass sie hingegangen seien, aufgepasst haetten und Pluenderungen und sonstige Sachen verhindert haetten. Soviel ich weiss, waren auch groessere Sachen nur passiert in Schwerin und Rostock.

F: Stand nicht das Fernschreiben, das bei Ihrer Dienststelle vor Ihrer Ankunft eingegangen war, in Widerspruch zu dem, was Heydrich Ihnen muendlich gesagt hatte

A: Ja.

F: Wie erklaeren Sie sich diesen Zwiespalt ?

A: Ich nehme an, dass er von Himmler den Befehl bekommen hat, Und seine ersoenliche Meinung hat er uns ja gesagt, und in das Fernschreiben konnte er das ja nicht gut hineinbringen.

(Die Sitzung vertagt sich bis 14.00 Uhr)

F: War in Ihren Dienstbereich vor dem Kriege der Krichenstreit besonders entbrannt ?

A: Ja.

F: Koennen Sie dazu einige Ausfuehrungen machen ?

A: Ja. In Mecklenburg hatten die Deutschen Christen, die alte Parteigenossen waren, schon 1933 das sogenannte Kirchenregiment, also die Leitung der Landeskirche. Der Landesbischof war ebenfalls Deutscher Christ. Diese Deutschen Christen versuchten nun mit allen Mitteln ihre religioese Weltanschauung durchzusetzen und sie schikanierten – wenn ich so sagen soll – also gingen mit Schikane vor gegen die Bekenntniskirchen, und sie setzten sich auch ueber die Bestimmungen des Staates einfach hinweg, zum Nachteil der Bekenntniskirchen. So kam es, dass die Pastoren der Bekenntniskirche sich an mich um Hilfe wandten. Z.B. in Neu-Strehlitz versuchten die Deutschen Christen der Bekenntniskirche die Kirchengebaeude wegzunehmen. Sie verboten der Bekenntniskirche, ihre Toten auf dem gemeinsamen Friedhof zu beerdigen. Einmal schlossen sie ein Kirchengebaeude zu, sodass die Bekenntniskirche

H5206 - 0018

nicht hineinkonnte. Dann wurden auch junge Geistliche, die der Bekenntniskirche angehoerten, als Pastoren nicht angestellt. In Kirchengemeinden, in denen nur Anhaenger der Bekenntniskirche waren, wurden Deutsche Christen als Pastoren hingeschickt.

F: Sind Sie dann auch gegen Angehoerige der Deutschen Christen von Staatspolizei wegen eingeschritten ?

A: Ja. Die Bekenntniskirche wandte sich an mich um Hilfe. Ich habe die Pastoren d Deutschen Christen eingehend zurecht gewiesen, habe sie belehrt, was sie zu unterlassen haetten und habe der Bekenntniskirche ueberall zu ihrem Recht verholfen. Ic habe allen Pstoren gesagt: Wenn ihr die Bekenntniskirche in irgend einer Weise steert, werde ich euch in Schutzhaft nehmen und euch bei der Staatsanwaltschaft anzeigen. Ich habe - ach so - der Landesbischof hat sich dann ueber mich beschwert beim Reichsstatthalter und da hat er geschrieben in dieser Beschwerde: Waehrend die Geheime Staatspolizei die Bekenntniskirche, die bekanntlich die verschworene Feindin des Nationalsozialismus ist, in jeder Weise schutzt und trutzt, werden wir Deutsche Christen als treue Anhaenger der Partei, von der Geheimen Staatspolizei verfolgt und behandelt wie eine Horde wildgewordener Banditen..Ich habe dann den Landesbischof zu mir gebeten, und ich habe ihm an Hand der Ermittlungsakten gezeigt, dass seine Deutschen Christen Pastoren sich ueberall schlecht und luemmelhaft benommen haben und dass die Bekenntniskirche mit Recht von mir beschuetzt worden ist. Er hat das dann schliesslich eingesehen und hat auf meine Bitte die Deutschen Christe Pstoren, die besonders frech gewesen sind, versetzt, und so habe ich hierbei beigetragen, dass ueberall Frieden hergestellt wurde, Ich habe ihn auch veranlasst, und er hat es auch getan, in den Gemeinden, wo nur Bekenntniskirchen-Leute waren, nur Bekenntniskirchen-Pastoren einzusetzen. Er hat sogar darauf verzichtet auf meinen Vorschlag, dass die Bekenntnis-Pastoren ihm einen Eid zu leisten haetten und hat volle Religionsfreiheit zugesichert.

F: Waren Sie und Ihre Beamten sich darueber klar, dass die Ausfuehrung eines grossen Teils von Befehlen des Reichssicherheitshauptamtes eine verbrecherische Taetigkeit von Ihnen verlangte ?

A: Nein. Eine verbrecherische Handlung ist von uns niemals verlangt worden. Wir waren alte Berufsbeamten und haben aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der Verordnungen und Erlasse unsere Pflicht getan und weiter haben wir nichts gemacht.

F: Ist es richtig, dass die Geheime Staatspolizei eine Partei-Institution war, di

H5206 - 0019

dazu bestimmt war, Furcht zu erregen ?

A: Nein. Wir waren keine Parteiorganisation. Wir waren eine ordnungsgemaesse Beamtenorganisation wie alle anderen Beamten auch. Ich moechte dazu noch sagen: Die meisten Anzeigen, die wir bekamen, bekamen wir von Parteidienststellen und von massgeblichen Leuten und auch vom SD. Gerade auch in Kirchensachen so viele Anzeigen, und wenn wir die Personen verhoerten, so glaubten sie zunaechst, sie wurden von uns verfolgt. In Wirklichkeit war es anders. Wir haben diese immer gegen alle Ungerechtfertigkeiten in Schutz genommen, und dabei hatte ich gerade mit der Kreisleitung in Wismar und Rostock grosse Auseinandersetzungen.

Dr. Weissgerber: Ich habe zunaechst keine weiteren Fragen mehr.

Kreuzverhoer durch Mr. Monnerav:

F: Sind Sie nicht ein Partei-Mitglied gewesen ?

A: Ja.

F: Von welchem Datum ?

A: Von 3. Mai 1925 an.

F: Sie haben uns gesagt, dass Sie im Dezember 1933 aufgefordert worden sind, die Stelle des Chefs der Politischen Polizei in Mecklenburg zu akzeptieren. Stimmt das

A: Ja,

F: Und Sie haben uns dann gesagt, dass Ihnen dieser Vorschlag gemacht wurde aufgrund der Erfahrungen, die Sie als angesehener Berufsbeamter hatten ?

A: Ja.

F: Sie waren doch gewiss in Ihrem Staat einer der alten Parteimitglieder ?

A: Ja.

F: Aber davon haben Sie uns heute morgen nichts gesagt ?

A: Danach bin ich nicht gefragt worden, nach der Parteizugehoerigkeit .

F: Waren Sie Mitglied irgend einer Parteigliederung ?

A: Ja, Ich war Ortsgruppenleiter bis zum Jahre 1928. Dann bin ich wegen Differenzen mit dem Gauleiter aus der Partei ausgeschlossen worden. Bin dann 1930 auf Wunsch des Gauleiters wieder in die Partei eingetreten. Bin 1930 Kreisleiter geworden und habe am 1. Mai 1933 das Amt niedergelegt, weil die Partei nur noch hauptamtliche Kreisleiter haben wollte und weil ich Berufsbeamter bleiben wollte.

F: Waren Sie Mitglied der SA ?

H5206 - 0020

A: Nein.

F: Der SS?

A: Ich bin Mitglied der SS geworden, als ich die Staatspolizei uebernommen hatte.

F: Welchen Rang hatten Sie in der SS?

A: Zuletzt, auf Grund des Angleichungs-Erlasses, SS-Standartenfuehrer.

F: Welches war Ihre genaue Stelle, die Bezeichnung, die Sie in der Polizei inne hatten?

A: Ich hiess Regierungs-Direktor.

F: Und welche Teile der Polizei befanden sich unter Ihrem Befehl?

A: Die Staatspolizei und bis zum 1. Oktober 1943 auch die Kriminalpolizei.

F: Meinen Sie damit die Staatspolizei und Kriminalpolizei des ganzen Gaues Mecklenburg?

A: Ja.

F: Wann wurden Sie Beamter des Reiches und waren nicht laenger Beamter des Staates?

A: Am 1. April 1937.

F: Wie war Ihr Befehlsbereich vom geographischen Standpunkt aus geschen?

A: Das Land Mecklenburg, nur das Land Mecklenburg.

F: Wer war Ihr Stellvertreter?

A: Das war zunaechst der Kriminal-Kommissar Marquardt, der ist gefallen im Felde 1941.

F: Wann wurde Marquardt ernannt?

A: Ja, 1934.

F: War er Parteimitglied?

A: Ja.

F: Welche Stellung hatte er vorher inne?

A: Er war vorher Justiz-Inspektor gewesen und machte dann die Kriminal-Kommissar Pruefung.

F: Dann hat er sich fuer diese Stellung ebenso freiwillig gemeldet, wie Sie sich gemeldet haben?

A: Er wurde vom Staatsministerium beordert dazu.

F: War der Staatsminister Mitglied der Partei?

H5206 - 0021

A: Ja.

F: War er Mitglied der SS?

A: Er ist im Jahre 1935 oder 1936 Mitglied der SS geworden.

F: Hatte er sonst welche Parteifunktionen oder Funktionen innerhalb der Partei?

A: Der Staatsminister, nein.

F: Wo lag Ihr Hauptquartier in Mecklenburg?

A: In Schwerin.

F: Und Schwerin war gleichzeitig Hauptquartier des Gau- und Kreisleiters?

A: Des Gauleiters und des Kreisleiters von Schwerin.

F: Heute morgen haben Sie uns gesagt, dass auf Grund eines Erlasses Sie alle 14 Tage dem Gauleiter Bericht erstatten mussten?

A: Ja.

F: Koennen Sie mir ueber diesen Erlass etwas sagen?

A: Nein, er hatte mir das muendlich gesagt. Er hatte es befohlen.

F: Wer hat es Ihnen befohlen?

A: Der Gauleiter hat es mir befohlen. Er war Reichsstatthalter, er hat es mir befohlen. Nach dem Reichsstatthalter -Gesetz war ich verpflichtet, dem Reichsstatthalter Bericht zu erstatten ueber alle wichtigen Angelegenheiten und das kam so: Ein Landrat hatte einen Mann in Schuzhaft genommen und ich habe die Schutzhaft wieder aufgehoben, weil kein Grund vorhanden war, den Mann in Schutzhaft zu nehmen. Und daraufhin verlangte er von mir in Zukunft, dass ich ihm berichte.

F: Der Reichsstatthalter war gleichzeitig Gauleiter, nicht wahr?

A: Ja.

F: War es allgemein gueltig, dass der Reichsstatthalter gleichzeitig Gauleiter war?

A: Ich glaube ja. Nein ueberall nicht, in Bayern war es nicht so.

F: Welche Art von Berichte haben Sie dem Gauleiter gesandt?

A: Ja. Ich habe ihm schriftliche Berichte gesandt, wenn er schriftlich bei mir angefragt hat.

F: Ueber welche Vorfaelle haben Sie berichtet?

A: Der Gauleiter machte oft Anzeigen hauptsaechlich wegen Spionage, und dann habe ich natuerlich ihm berichten muessen. Er machte auch Anzeigen in anderen Sachen.

H5206 - 0022

F: Zum Beispiel?

A: Ja. Einmal wegen einer Devisenschiebung eines hohen Parteigenossen, einmal gegen eine Reihe von Gutsbesitzern, die angeblich Reaktionen gemacht haben sollen. Dann auch gegen Leute, Gutsbesitzer oder Fabrikbesitzer, die sich asozial betragen haben sollen, auch gegen Kommunisten hat er Anzeige erstattet. Es kamen alle Augenblicke Anzeigen von ihm. Annonyme Briefe schickte er mir sehr viele zu.

F: Und hat der Kreisleiter dasselbe getan?

A: Nein, der Kreisleiter von Schwerin nicht, gelegentlich auch. Hauptsaechlich aber auch der Kreisleiter von Wismar und Rostock haben dauernd Anzeigen gemacht. Auch andere Kreisleiter.

F: Es haben Ihnen die Politischen Leiter hierueber Berichte und Anzeigen geschickt. War dies nicht an sich Aufgabe der Polizei?

A: Ja. Jedermann konnte ja Anzeigen erstatten bei der Polizeibehoerde und das konnten sie auch. Das machten sie immer.

F: Wer waren die Agenten dieser Gauleiter und Kreisleiter, die die Berichte gaben und sie dann weiterleiteten?

A: Agenten waren das nicht. Jeder Parteigenosse ging hin und erzaehlte dem Gauleiter solche Sachen.

F: Ja aber, die Leute die glaubten, dass sie etwas berichten mussten, machten die nicht erst Anzeigen bei den Block- und Zellenleitern?

A: Das ist auch vorgekommen und ist dann zum Kreisleiter gegangen.

F: Wo hat die politische Polizei Auskunft ueber die politische Lage und die politischen Feinde eingeholt?

A: Darueber machten die oertlichen Polizeibehoerden und Gendarmerien Berichte an uns.

F: Behaupten Sie, dass Sie keine Zutraege hatten?

A: Ja, es sind auch Leute gekommen, die uns direkt Meldung gemacht haben, natuerlich. Es wurde im Jahre 1942 vom Reichssicherheitshauptamt angeordnet, wir sollten jetzt endlich den Nachrichtendienst einsetzen und verstaerken.

F: Welche Abteilung des Reichssicherheitshauptamtes hat dies angeordnet?

A: Abteilung "N".

F: War es eine Abteilung des Amtes 4?

A: Ja.

H5206 - 0023

F: Hat Ihnen der SD keine Informationen gemacht?

A: Ja natuerlich, der hat auch Berichte gemacht.

F: Haben Sie nicht vor einigen Augenblicken gesagt, dass die Berichte von Parteileitern und SD kamen?

A: Ja. Die meisten Anzeigen kamen tatsaechlich daher. Viele Anzeigen wegen Arbeitsbummelei, die kamen meistens von der Gendarmerie.

F: Wie war Ihre Abteilung III eingerichtet bezueglich des Kampfes gegen Freimaurer, Juden usw.

A: Unter Abteilung III - da war ein Beamter.

F: Und wie konnte der alle Auskunft hierueber einholen?

A: Ja, Freimaurer gab es nicht mehr, nachdem sie aufgeloest waren 1934 und Juden lebten in ganz Mecklenburg 1938 nur 222 Personen, die waren alle bekannt und dann hat die Ortspolizeibehoerde immer gleich gemeldet.

F: Dann hatten Sie nur einen Beamten, der in seinem Buero sass und wartete, dass Informationen hereinkamen?

A: Ja. In dieser Sache bestimmt und die Informationen kamen meistens von der Partei der NSDAP.

F: Und ueber verschiedene Dinge?

A: Ja. Und dieser Mann wurde auch, wenn nichts zu tun war, fuer andere Sachen mitherangezogen. Ich hatte also dann im Jahre 1941 oder 1942 einen Mann bestimmt auf Befehl von Berlin, der den Nachrichtendienst gemacht hat. Dieser Mann hat es auch gemacht, aber schlecht genug ist er gewesen.

F: Von welcher Stelle aus Berlin?

A: Er war bei mir. Einen von meinen Beamten musste ich aussuchen hierzu. Es wollte keiner diese Arbeit machen.

F: Dann konnten die Beamten Ihrer Dienststelle fuer die eine oder andere Aufgabe je nach Bedarf eingesetzt werden?

A: Ja.

F: Wie hat Ihr Nachrichtenwesen gearbeitet, hauptsaechlich die Abwehr?

A: Die Abwehr hatte in den Ruestungsbetrieben ueberall Vertrauenspersonen sich ausgesucht.

F: Und sonst haben Sie sich auf Auskuenfte verlassen, die von den Parteileitern und der SD durchkamen?

H5206 - 0024

A: Ja.

F: Hatten Sie keinen direkten Kontakt mit dem SD?

A: Nein, der SD war ganz fuer sich.

F: Und haben Sie keine Beziehungen zum SD gehabt und ihren Leuten?

A: Ja, ich kannte die Leute. Einen Teil, die in Schwerin waren, kannte ich. Ich kannte den Chef des Verbindungsbueros in Rostock. Die anderen kannte ich nicht. Die Anzeigen kamen in der Regel direkt von dem SD in mein Buero.

F: Dann war an sich keine gesonderte Organisation notwendig, weil im allgemeinen die Taetigkeit des SD in Ihrer Dienststelle geleitet wurde?

A: Ja.

F: Was den Kampf mit diesen Kirchenangelegenheiten betrifft, haben Sie niemals einen SD Leiter empfangen?

A: Ja. Empfangen habe ich -die sind bei mir gewesen. Die hatten ja damit nichts zu tun. Ich weiss nicht.....

F: Aber diese Leute sind doch nicht in Ihre Organisation eingetreten?

A: Nein, Mitglieder sind sie nicht geworden.

F: Hatten Sie einen Sachverstaendigen fuer Kirchenangelegenheiten in Ihrer Abteilung?

A: Das hatte ein Beamter bearbeitet und meistens habe ich das selbst gemacht.

F: Entsinnen Sie sich an eine Konferenz fuer Sachverstaendige in Kirchenangelegenheiten, die bei der Gestapo-Dienststelle im August 1941 in Berlin abgehalten wurde.

A: Nein. Ich weiss, dass mein Beamter, der die Kirchensachen bearbeitete mal zu einer Besprechung in Kirchensachen nach Berlin befohlen worden ist.

F: Entsinnen Sie sich an ein Rundschreiben von Heydrich, das an alle Gestapo Dienststellen gesandt wurde? Es ist Dokument PS 1815, USA 510.

A: Ja, ich glaube, das wird das sein. Ja, da habe ich einen Beamten hingeschickt von mir, den Beamten der bei mir die Kirchensachen bearbeitete.

F: Entsinnen Sie sich an den Zweck dieser Besprechung?

A: Nein, das kann ich nicht sagen. Im Krieg ist ja fast gar nichts mehr gegen Kirchensachen passiert bei uns. Die Katholische Kirche war sehr schwach vertreten, da habe ich nie Schwierigkeiten gehabt. Im Gegenteil, der katholische Pastor Dr. Ohnmacht aus Linz ist vom Vize-Kommissar des Reichssicherheitshauptamtes nach Mecklenburg versetzt worden, und da hatte ich Befehl bekommen, den Mann in einer

kleinen Stadt unterzubringen und .....

F: Die Einzelheiten sind hier nicht wichtig.

A: Er hat aber gerade gesagt, dass....

F: Es war das aber innerhalb Ihres Taetigkeitsbereiches, die Kirchenangelegenheiten zu ueberwachen und zu kontrollieren, nicht wahr?

A: Ja, das hat auch der SD gemacht. Der hat die Kirchen ueberwacht. Ich habe keine Kirchenueberwachungen gemacht.

F: Wenn der SD ausfindig machte, dass Kirchentaetigkeiten entgegen den Staat unternommen wurden, hat er dann berichtet an Sie?

A: Jawohl, er hat eine Anzeige gemacht bei uns.

F: Wir beziehen uns jetzt auf Dokument PS 1815 und nehmen Bezug auf die ersten drei Seiten der Anordnung, die an alle Gestapodienststellen gesandt worden ist. Die Anordnung ist von Mueller unterschrieben und stammt aus dem Amt 4 und in diesem Brief ordnet Mueller an, dass der Kirchensachverstaendige, der entsprechenden Gestapo-Dienststelle beitreten muss.
Entsinnen Sie sich, dass Sie diesen Brief erhalten haben?

A: Ja, den habe ich bekommen. Ja, und da hat der SD uns Berge von Akten und Anzeigen geschickt und die haben wir gar nicht angeguckt, weil wir keine Zeit und keine Lust dazu hatten. Die Akten haben immer in dem Zimmer gelegen. Wenn ich gefragt worden bin, was mit diesen Akten ist, so sagte ich immer: Ach, lassen sie die mal in der Ecke liegen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich, dass Dr. Ohnmacht sagte: Ich haette nicht geglaubt, bei der Geheimen Staatspolizei so menschenfreundliche Personen zu finden. Wir waren immer diejenigen, die der Kirche geholfen haben, und so sagte ich zu Dr. Ohnmacht, er moege doch ein Gesuch schreiben, dass ihn entlasten und seine Verbannung aus Oesterreich aufheben koenne. Ich bitte doch Herrn Dr. Ohnmacht mal zu fragen. So war es gerade.

CAPT. TUBRIDY: Herr Zeuge, wir moechten Sie bitten, nur auf die Fragen zu antworten, die Sie gefragt werden und nicht aus sich heraus etwas zu sagen.

DURCH M. MONNERAY:

F: Koennen Sie mir sagen, weshalb der Vertreter der katholischen Kirche so ueberrascht war ueber die Menschlich- und Freundlichkeit der Gestapo?

A: Er war in Linz gewesen und er war dort, wie er mir erzaehlt hatte, Geschaeftsfuehrer der katholischen Aktion gewesen und war dort auf Anzeigen hin in ein Konzentrationslager gesteckt worden.

H5206 - 0026

F: Hat er Ihnen nicht erzaehlt, von wem er verhaftet worden ist?

A: Nein, er hat mir nicht erzaehlt. Ich fragte ihn, warum er eingesperrt worden sei. Er sagte mir: Er sei Geschaeftsfuehrer der katholischen Aktion gewesen, das sei wohl der Grund gewesen. Einen anderen Grund wisse er auch nicht.

F: Und Sie waren ueberrascht, dass er nicht im Konzentrationslager gelandet ist?

A: Nein. Ich hatte ja gar keinen Auftrag. Ich sollte ihn ja nur betreuen. Ich sollte ihn unterbringen in einer kleinen Stadt, wo er wohnen sollte.

F: Konnte er sich ueberall hin bewegen?

A: Er konnte sich in der Stadt frei bewegen, selbstverstaendlich nur mit meiner Genehmigung. Ich habe ihm oft genug Gelegenheit gegeben, ich habe ihn von mir heraus einfach nach Schwerin bestellt.

F: Wir wollen nichts Genaues wissen, sondern wir wollen nur wissen, ob er sich in Mecklenburg frei bewegen konnte, oder ob er in der kleinen Ortschaft bleiben musste. Antworten Sie bitte mit Ja oder Nein.

A: Er musste in der kleinen Ortschaft bleiben.

F: Aus welchem Grund?

A: Das weiss ich nicht. Das ist in Berlin angeordnet worden.

F: Als er ankam, hat er Ihnen doch einen Befehl gebracht und Sie haben auch auf diesen Mann keinen Befehl erhalten?

A: Ja, ich habe schriftlich Befehl erhalten von Berlin vorher.

F: Und was stand in diesem schriftlichen Befehl?

A: Er sei aus dem Konzentrationslager entlassen worden, mit der Anweisung, sich in einem kleinen Ort in Mecklenburg aufzuhalten. Ich sollte ihn betreuen und beobachten. So ist gesagt worden.

F: Heute morgen haben Sie uns gesagt, dass die Leute, die der Gestapo beitraten, eine gewisse Art politische und sachliche Ausbildung durchmachen mussten

A: Ja.

F: Und diejenigen, die diese politische Ausbildung nicht durchmachen wollten, konnten nicht innerhalb der Gestapo bleiben?

A: Das war anders, das war so: sie wurden zur Polizei-Schule geschickt und dort wurden Vortraege ueber Politik gehalten; so ist das gewesen.

F: Und woher kamen diese Leute?

H5206 – 0027

A: Das waren auch Beamte der Polizeischule.

F: Wie sind sie der Polizeischule beigetreten; mussten sie vorher eine Pruefung durchmachen?

A: Ja, die mussten, wenn sie sich bei der Staatspolizei meldeten, eine Eignungspruefung durchmachen.

F: Dann war eine besondere Pruefung noetig, um zur Gestapo zu kommen?

A: Ja, fuer die, die sich freiwillig gemeldet haben; fuer die anderen nicht. Die anderen wurden, wie ich heute morgen schon sagte, als Polizei-Beamte zu uns kommandiert.

F: Hatten Sie unter Ihrem Befehl auch die Kripo?

A: Bis zum 1. Oktober 1943.

F: Welche Zusammenhaenge bestanden zwischen Kripo und Gestapo?

A: Die gehoerten beide zur Sicherheitspolizei und die Beamten konnten von einer Stelle zur anderen versetzt werden.

F: Wieviel SS-Mitglieder waren unter den Angestellten Ihrer Gestapo-Dienststelle?

A: Zuerst, als ich die Gestapo uebernahm, nur einer, und dann kam ein hoeherer Befehl, dass alle Angehoerigen der Gestapo der SS angehoeren sollten. Und es sind dann im Laufe der Jahre aufgrund dieses sogenannten Angleichungs-Erlasses die Leute in die SS aufgenommen worden.

F: Wieviele Parteimitglieder waren in der Gestapo, als Sie im Dezember 1933 ernannt worden sind?

A: Vier- nein zehn.

F: Und wie hoch war die Gesamtzahl der Angestellten in dieser Stelle, Sekretaere, Stenotypistinnen usw. nicht einbegriffen; nur Beamte.

A: Es waren, als ich das Amt uebernahm, fuenfzehn.

F: Dann waren schon zehn von fuenfzehn Parteimitglieder?

A: Ja, es waren sechs nach dem 1. Mai 1933 eingetreten.

F: Weshalb sind diese sechs der Partei nach dem Mai 1933 beigetreten?

A: Da sind ja fast alle Beamte in Deutschland in die Partei eingetreten, nach 1933.

F: Wenn sie der Partei nicht beigetreten waeren, haetten sie dann trotzdem bei der Gestapo bleiben koennen?

H5206 - 0028

A: Ja, das hatten sie.

F: Wenn Sie einen Geheim-Befehl erhielten, wusste Ihr Vertreter auch davon?

A: Ja.

F: Und wenn dieser Geheim-Befehl die Ausfuehrung irgendeiner Aufgabe forderte, was taten Sie dann?

A: Dann habe ich dem Beamten, der diese Sache bearbeitete, den Befehl gegeben und ihn beauftragt, es auszufuehren, diesen Befehl.

F: Hatten nicht alle Mitglieder Ihrer Gestapo-Dienststelle einen Eid geleistet?

A: Ja, wie jeder Beamte.

F: Dann waren sie doch alle berechtigt, von geheimen Befehlen und geheimen Dokumenten Kenntnis zu nehmen?

A: Nein, das gab es gar nicht. Es gab einen Erlass von Hitler, da hiess es ausdruecklich, jeder Beamte darf nur das wissen, was er zur Durchfuehrung des Dienstes unbedingt wissen muss.

F: Sie haben aber gesagt, dass ein Beamter innerhalb seines Zustaendigkeitsbereiches von einem dieser geheimen Befehle Kenntnis bekam, wenn es noetig war, um einen Auftrag durchzufuehren.

A: Ja, und ich musste ihm diesen Befehl zeigen.

A: Als Sie uns heute morgen von Verletzungen von Dienstgeheimnissen erzaehlten, dachten Sie an Verletzungen innerhalb Ihrer Dienststelle?

A: Da habe ich zunaechst an Verletzungen ueberhaupt gedacht; auch durch Weitergabe an aussenstehende Personen. Es war aber selbstverstaendlich auch verboten, Beamten innerhalb der Dienststelle, die nichts mit der Sache zu tun hatten, etwas davon zu erzaehlen.

F: Kennen Sie irgendein Lager in Strehlitz?

A: Nein.

F: Kein Haftgebaeude in Strehlitz?

A: Ja, ja; das war eine Abteilung des Landesfuersorgehauses.

F. Und wen haben Sie in diese Landesfuersorgehaeuser geschickt oder besser wen konnten Sie dorthin schicken?

A. Arbeitsvertragsbrueckige Personen und solche Personen die vorlaeufig festgenommen worden waren.

F. Zum Beispiel Fremdarbeiter?

A. Ja.

F. Kennen Sie ein Lager namens Nickling?

A. Nein.

F. In der Naehe von Neumuenster?

A. Nein.

F. Und kennen Sie ein Lager namens Niederhagen?

A. Nein, auch nicht.

F. In der Naehe von Rostock?

A. Nein. Eine Ortschaft in Niederhagen kenne ich, aber ob es ein Lager war weiss ich nicht.

F. War in Rostock ein Gefangenen-Lager?

A. Nein. Kriegsgefangene koennen dort gewesen sein; aber das weiss ich nic

F. Wie lautete der Befehl betreffs solcher Leute, die in Konzentrationslager geschickt werden sollten, wenn sie verhaftet worden waren?

A. Personen, die die Staatssicherheit gefaehrdeten, hiess es im allgemeinen.

F. Und wenn es kein Konzentrationslager gab, was geschah dann?

A. Leute, die sich strafbar gemacht hatten, wurden den Gerichten ueberstellt.

F. Wissen Sie von keinen Fall, wo Leute direkt ins Konzentrationslager nac ihrer Verhaftung geschickt worden sind, ohne erst vor ein Gericht gestellt zu werden?

A. Ja, das ist auch vorgekommen, wenn das Reichssicherheitshauptamt es angeordnet hat.

F. Und in besonderen Faellen erhielten Sie dementsprechenden Befehl?

A. Ich musste ja berichten ueber die Festnahme und da ist es mal vorgekommen, dass das Reichssicherheitshauptamt sagte, der Mann soll nicht den Gericht ueberstellt, sondern in ein Konzentrationslager eingeliefert werden.

F. Haben Sie den beruehmten Kugel-Erlass schon vergessen, ueber den Sie heute morgen ausgesagt haben?

H5206 - 0029

H5206 - 0030

A. Den haben wir bekommen, habe ich nicht vergessen.

DURCH MR. MONNERAY:

F. Gemaess diesem Erlass mussten alle ausgebrochenen Kriegsgefangenen in ein Konzentrationslager geschickt werden, nicht wahr?

A. Nein, in dem Erlass stand drinnen: Offiziere und Unteroffiziere die sollten nicht da hingebracht werden, und solche Faelle habe ich nicht gehabt. Und dann war ein anderer Erlass.....

F. Bei dem Erlass waren doch besondere Gruppen von Leuten spezifiziert, d in ein Konzentrationslager geschickt werden sollten, nicht wahr?

A. Ich wusste nicht, ich erinnere mich, da stand drinnen: Offiziere und Unteroffiziere sollten dort eingeliefert werden. Und dann war ein anderer Erlass da, der sagte, Kriegsgefangene, russische Kriegsgefangene, die auf der Flucht ein Verbrechen begangen haben, die sollten eingeliefert werden in ein Konzentrationslager.

F. Es ist sehr einfach, den Wortlaut dieses Befehles zu besprechen; der Text ist sehr wohl bekannt. Es handelt sich hier um 1650-PS.

A. Den kenne ich; das ist der Kugel-Erlass. Aber solche Kriegsgefangene, die nach diesem Erlass beseitigt werden mussten, habe ich tatsaechlich nicht gehabt.

F. Es ist USA-246, Dokument 1650-PS.

Sie haben uns heute morgen Ihre Ansicht darueber dargelegt und wenn Sie s es nicht gleich verstanden haetten, haetten Sie sich an einen Polizeifachmann z Aufklaerung gewandt, nicht wahr?

A. Ich habe den Ausdruck "Kugel" nicht verstanden. Wie kam es zu dem Ausdruck "Kugel"?

F. Aber Sie haben verstanden, dass Gestapo-Dienststellen angewiesen wurde diese betreffenden Leute in Konzentrationslager einzuliefern?

A. Jawohl, das habe ich verstanden; ich habe aber solche nicht eingeliefe das muss ich nochmals betonen. Ich habe solche Faelle nicht gehabt.

F. Sie haben uns heute morgen erzaehlt, dass Sie eine Kommission aufgestellt haben in Ihrem Bezirk, die die Gefangenenlager besichtigen sollte, um solche Leute herauszusuchen, die aus rassischen und politischen Gruenden von RSHA dorthin geschickt wurden.

A. Jawohl.

F. Und Sie haben uns gesagt, dass nichts geschehen ist, dass die Aufstel-

lung, das heisst die Aufgabe der Kommission nicht durchgefuehrt wurde.

A. Die Kommission ist fuenf Wochen in Neubrandenburg gewesen und dann ist, wie ich sagte, der Fuehrer der Kommission an mich herangetreten. Er wollte zuruecktreten, weil die Arbeit ihm nicht gefiele und weil er sich auch gar keinen Erfolg verspreche von der Arbeit, und da er keine Unterlagen habe.

F. Dann hat er aber doch, trotzdem, die Arbeit einmal ausgefuehrt?

A. Ja, fuenf Wochen hat er gearbeitet.

F. Sie haben uns gesagt, dass Sie Mueller bei verschiedenen Anlaessen in Berlin getroffen haben.

A. Ja.

F. Geschah dies im Rahmen einer sogenannten Versammlung mit anderen Leitern der Gestapo?

A. Nein, wenn ich mal eine besondere Sache hatte, worueber ich mir nicht klar war, vor allen Dingen wenn ich Beschwerden von der Partei hatte, bin ich in das Reichssicherheitshauptamt gefahren.

F. Stand Ihnen das Recht zu, die anderen Chefs im RSHA aufzusuchen, wenn Sie betreffend Ihrer Arbeit Fragen besprechen wollten?

A. Ja.

F. Und dieses Recht stand jedem Chef einer Gestapo-Dienststelle zu?

A. Ja, er musste vorher sich anmelden und dann bekam er Bescheid, wann er kommen konnte.

F. Sie standen mit anderen Abteilungs-Chefs der RSHA in Verbindung?

A. Zu allen Abteilungs-Chefs bin ich nicht hingegangen; mit der Personal-Abteilung ja.

F. Und weshalb sind Sie nicht in die anderen Abteilungen gegangen?

A. Mit denen hatte ich nichts zu tun.

F. Haben Sie einen Kommando-Befehl hinsichtlich des Norwegenfeldzuges erhalten?

A. Nein, habe ich nicht.

F. Und haben Sie, ehe Sie hierher gekommen sind, etwas davon gehoert?

A. Ja, im Neumuenster-Lager habe ich davon gehoert.

F. Aber waehrend Ihrer Taetigkeit haben Sie nichts davon gehoert?

A. Nein, nichts, wie gesagt; gehoert habe ich im Wehrmachts-Bericht gelegentlich, dass Kommandotrupps, die in Norwegen oder irgendwo abgesetzt worden sind, bis auf den letzten Mann niedergemacht worden sind. Da habe ich ang

H5206 - 0031

H5206 - 0032

nommen, es seien Soldaten gewesen, die im Kampf gefallen sind.

F. Haben Sie den Befehl ueber Verhoere im "dritten Grad" erhalten?

A. Verschaerfte Vernehmung, ja, das habe ich bekommen.

F. Und es wusste jeder von diesem Befehl?

A. Ich glaube, ja; ich habe verschiedenen Beamten den Befehl bekanntgegeben. Ich weiss aber nicht genau, ob ich es nur dem Vertreter und dem Referats-Leiter gesagt habe. So ist es, glaube ich.

F. Als Sie am 10. November 1938 aus Muenchen zurueckkehrten, hatten die verschiedenen Aktionen gegen die Juden schon stattgefunden, nicht wahr?

A. Welche Aktionen?

Die von Dr. Goebbels angeordneten Demonstrationszuege gegen Juden und juedische Geschaefte.

F. Ist das alles?

A. Ja, ich weiss, in Schwerin, da haben sie Geschaefte kaputt geschlagen und auch in Rostock.

F. Wer war dafuer verantwortlich?

A. Die Partei und die SA.

F. Inwiefern Partei und SA?

A. In Schwerin haben jedenfalls Partei und SA es gemacht. Das ist mir so gemeldet worden.

F. Hat die SA ueber diesen Punkt irgendwelche Befehle herausgegeben?

A. Das weiss ich nicht; ich nehme an.

F. Woher wissen Sie das ueber die Taetigkeit der SA?

A. Mir hat mein Vertreter, der ja in der Nacht das Fernschreiben bekommen hat, erzaehlt, dass SA und Parteigenossen das gemacht haben; der hat es ja mit angesehen.

F. Hat sich Ihr Stellvertreter mit dem Ortsgruppenleiter oder Kreisleiter oder Gauleiter in Verbindung gesetzt oder mit den SA-Fuehrern?

A. Ich glaube, er ist zu dem Gauleiter beordert worden, denn der hat auch in der Nacht ein Fernschreiben bekommen.

F. Und welches Ergebnis hatte diese Besprechung?

A. Das kann ich heute nicht mehr sagen.

H5206 - 0033

F: Wurden waehrend dieser Nacht keine Juden verhaftet ?

A: Nein, verhaftet haben wir keine.

F: Und nachher ?

A: Nein, wir haben das nicht gemacht. Bei uns sind keine Juden verhaftet worden.

F: Wurden keine Synagogen niedergebrannt ?

A: Nein, auch nicht; nur Geschaefte wurden zerstoert.

F: Durch SA und Parteimitglieder ?

A: Ja, ich glaube, so hat er mir gesagt.

F: Welche Auslegung haben Sie dem Fernschreiben Heydrichs gegeben ?

A: Ich habe angenommen, dass er von Himmler nachher strikten Befehl bekommen hat dies durchzugeben.

F: Ich habe nicht verstanden; Sie meinen fuer diese Aktion?

A: Das Dieses Fernschreiben, das an die Gestapo-Stellen gegeben worden ist, ist ja von Heydrich gegeben worden.

F: Und Heydrich war der Chef der Gestapo, nicht wahr ?

A: Ja.

F: Haben Sie geglaubt, dass Ihre Gestapo nur legale Aktionen ausgefuehrt hat ?

A: Ja.

MR. MONNIGHAN: Ich habe keine weiteren Fragen.

MAJOR MURPHY: Ich habe nur einige Fragen.

F: Wer war Gauleiter in Ihrem Bezirk ?

A: Hildebrandt.

F: Er war auch Reichsstatthalter fuer Ihre Bezirke, nicht war ?

A: Ja.

F: War er auch Reichsverteidigungskommissar fuer den Wehrkreis II ?

A: Nein. Fuer den Wehrkreis Mecklenburg, der zum Wehrkreis II gehoerte.

F: Und die Berichte des Verteidigungskommissars des Wehrkreises II gingen an Ihren Gauleiter ?

H5206 - 0034

A: Ja, Hildebrandt war Gauleiter und Reichsstatthalter und Reichsverteidigungskommissar fuer Mecklenburg.

F: Und Sie erhielten Ihre Befehle von Hildebrandt ?

A: Jawohl.

F: Und Sie haben ihm mindestens alle zwei Wochen Bericht erstattet, nicht wahr ?

A: Ja.

F: Haben Sie in Ihrer Dienststelle diese Serie von Berichten empfangen, die von Heydrichs Dienststelle kamen ?

(Major Murray ueberreicht dem Zeugen ein Aktenbuendel)

A: Das da ueber die besetzten Ostgebiete habe ich nicht bekommen, nein, nein; habe ich nie gekriegt, das kenne ich gar nicht

F: Das Dokument hat die Nummer 3943-PS,864-USA.

Beantworten Sie meine Frage: Diese Schreiben sind aus Heydrichs Dienststelle, nicht wahr ?

A: Ja.

F: Und Heydrich war Ihr Vorgesetzter ?

A: Ja, habe ich aber nicht gekriegt; kenne ich nicht.

F: Sie wissen aber doch, dass diese Berichte an Ihren Gauleiter gingen ?

A: Nein, ich weiss von diesen Berichten ueberhaupt nichts; muss ich ganz entschieden ablehnen.

F: Aber Sie haben einige von diesen Berichten bekommen ?

A: Nein, ich habe nichts von diesen Berichten aus dem Osten bekommen; bin immer nur in Mecklenburg gewesen.

F: Hat Ihr Gauleiter irgendwann diese Berichte jemals mit Ihnen besprochen ?

A: Nie von diesen Berichten gesprochen; kenne ich gar nicht.

F: Hier Dokument USA-808, PS-3876; dies ist ein Brief von Heydrich, ja ?

A: Ja.

F: Und enthaelt einen Bericht unter anderem von Reichsverteidigungskommissar des Wehrkreises II, ja ?

A: Ja.

F: Und das war Hildebrandt, nicht wahr ?

A: nein, das war so: Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis II war Schwede-Coburg und der Wehrkreis II unfasste Pommern und Mecklenburg. Und Hildebrandt war fuer Mecklenburg der Vertreter von Schwede-Coburg. So war es. Kenne ich nicht, den Erlass, nie gesehen.

F: Vor einem Augenblick haben Sie gesagt, dass Hildebrandt Reichsverteidigungskommissar fuer den Wehrkreis II war.

A: Es war so; darf ich das mal genau erklaeren. Der Wehrkreis II umfasste Pommern und Mecklenburg, und Schwede-Coburg war Reichsverteidigungskommissar fuer den Wehrkreis II. Hildebrandt war zunaechst nur sein Vertreter fuer Mecklenburg, und dann hat Hildebrandt sich beschwert hierueber. Und im Jahre- ich glaube 1943, ist das geaendert worden, und nun waren zwei Reichsverteidigungskommissare da fuer den Wehrkreis II, und zwar Schwede-Coburg fuer Pommern und Hildebrandt fuer Mecklenburg.

F: Aber Sie haben auf jeden Fall von der Taetigkeit der Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten gewusst ?

A: Nein, ich habe nie davon gewusst, nie davon gehoert und das ist mir nie gezeigt worden. Ich will hier nochmals betonen, dass Hildebrandt oft zu mir gesagt hat: "Ja, Sie und Ihre Beamten, zu Ihnen kann ich gar kein Vertrauen mehr haben, Sie sind zu buerokratisch. Und er hat uns solche Sachen gar nicht gezeigt So ist es gewesen.

MAJOR MURRAY: Das ist alles.

COL. ORLOW: Als Gestapo-Chef haben Sie doch verbrecherische und Greueltaten gegen politische Verbrecher ausgefuehrt, nicht wahr ?

A: Nein.

F: Haben Sie von Himmler und Heydrich jemals Befehle ueber die Ausrottung von Juden erhalten ?

A: Nein, habe ich nie gekriegt.

F: Haben Sie an einer Besprechung unter der Fuehrung Himmlers ueber die Aufgaben der SS teilgenommen ?

A: Ich habe einmal einen Vortrag von Himmler gehoert auf

H5206 – 0035

H5206 - 0036

einer Tagung, ja, den habe ich gehoert.

F: Und wann wurde dieser Vortrag gehalten ?

A: Es war vor dem Krieg in Berlin.

F: Und welche Auftraege hat Himmler gegeben betreffs der Behandlung von politischen Feinden ?

A: Ja, wir haben die Auftraege ja immer vom Reichssicherheitshauptamt bekommen und bei dem Vortrag hat er nur einen allgemeinen politischen Vortrag gehalten. Von Ausrottung der Juden hat er nichts gesagt.

COL. ORLOW: Ich habe keine weiteren Fragen.

DR. WEISSGERBER: Ich habe noch vier abschliessende Fragen zur Klarstellung.

VORSITZENDER: Koennen wir jetzt eine Pause einschalten ?

(Worauf um 15.45 Uhr die Verhandlung unterbrochen wird.)

Nochmaliges Verhoer:

Durch Dr. Weissgerber:

F: Ihre Beauftragung als Leiter der Staatspolizei in Schwerin fiel doch gleichzeitig zusammen mit Ihrer Beauftragung als Leiter des Landeskriminalamtes Mecklenburg ?

A: Ja.

F: Ihr Dienstgrad als SS-Standartenfuehrer entsprach aufgrund des Angleichungserlasses Ihrem Dienstreng als Regierungsdirektor?

A: Ja.

F: Ist es richtig, dass Sie vom Gauleiter in seiner Eigenschaf als solcher keine Befehle bekommen konnten, dass Sie dagegen den Befehlen des Reichsstatthalters, der personengleich mit dem Gauleiter war, Folge leisten mussten ?

A: Ja.

F: Ich habe keine weiteren Fragen.

A: Ich muss mich noch in einem Fall berichtigen. Ich habe auch an einer Tagung teilgenommen im Januar 1944 in Koenigsberg. Da hat Himmler gesprochen.

F: Hat Himmler bei diesem Vortrag Aufgaben der SS beruehrt ?

A: Nein. Er hat gesprochen ueber die militaerische Lage und darueber, dass neue Maenner in der Regierung seien, z. B. er und Doenitz, und dass wir alle Aussicht haetten, den Krieg zu gewinnen

DR. WEISGERBER: Ich habe keine weiteren Fragen.

CAPT. TUBRIDY: Haben Sie ausgesagt, dass Sie Befehle und Erlasse erhalten haben, die Sie nicht ausfuehren wollten und dass Sie Ihre Leute angewiesen haben, diese in Ihrer Abwesenheit nicht auszufuehren ?

A: Das war die Sache mit der verschaerften Vernehmung. Ich bin wiederholt gegen Erlasse und Befehle in Berlin vorstellig geworden und habe gebeten, [illegible] zu machen.

F: War es ueblich, dass ein Mann in Ihrer Stellung sich weigerte, Befehle auszufuehren, die ihm erteilt worden waren ?

A: Nein, es war doch so: Wenn ich einen Befehl bekam und war anderer Auffassung, dann habe ich berichtet und gebeten, dass ich das nicht zu tun brauche und es anders machen kann.

F: Haben Sie das in diesem Fall auch getan ?

A: Nein, das brauchte ich nicht, denn es war kein Befehl, es war eine sogenannte "Kann-Vorschrift".

F: Sind noch weitere Fragen ?

(Da keine weiteren Fragen mehr sind, wird der Zeuge abgefuehrt.)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 10. Juni 1946.

Unterschrieben: Betty Bauer
Gerichtsstenograph

Grete Meier
Gerichtsstenographin

Stefan Roeder
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Capt. Josef Tubridy
Beauftragter

Therese Brander
Gerichtsstenographin

Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Willy Kratzsch
Gerichtsstenograph

H5206 - 0037

H-5206

Deutsches Kommissionsprotokoll

Ludwig O l d a c h

vom 10.6.1946 Seiten 678 - 716

vorgelegt vom Verteidiger der GESTAPO

Rechtsanwalt Dr.Merkel

L. Ludwig Oldach (Gestapo)

H5206 – 0038